

# **Geschäftsordnung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.**

## **Inhaltsverzeichnis Paragraf Inhalt Seite**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Öffentlichkeit
- § 3 Einberufung
- § 4 Beschlussfähigkeit
- § 5 Versammlungsleitung
- § 6 Worterteilung und Rednerfolge
- § 7 Wort zur Geschäftsordnung
- § 8 Anträge
- § 9 Dringlichkeitsanträge
- § 10 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 11 Abstimmungen
- § 12 Wahlen
- § 13 Versammlungsprotokolle
- § 14 Änderungen
- § 15 Inkrafttreten

Allgemeine Geschäftsordnung für die Organe und Ausschüsse des Turn- und Sportvereins „Jahn“ Hemeln e.V. beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am Samstag, dem 21. Februar 2026, in Hemeln.

Redaktioneller Hinweis: Alle in dieser Allgemeinen Geschäftsordnung aufgeführten Funktionen gelten - unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung - in gleicher Weise für weibliche wie für männliche Personen.

# **Geschäftsordnung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.**

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

1. Der Turn- und Sportverein e.V. (im folgenden TSV genannt) erlässt zur Durchführung von Versammlungen, Sitzungen und Tagungen (nachstehend Versammlungen genannt) diese Allgemeine Geschäftsordnung.
2. In Zweifelsfällen gehen die Bestimmungen der Satzung denen der Geschäftsordnung vor.
3. Gliederung und Aufgaben der Geschäftsführenden Vorstandes: Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus den Teamvorstandsmitgliedern in §11 der Satzung und lauten wie folgt:
  - I. Vorstand für Organisation
  - II. Mitgliederverwaltung
  - III. Schriftverkehr & Protokollführung
  - IV. Steuern und Finanzen
  - V. Öffentlichkeitsarbeit
  - VI. Infrastruktur/ Sportstätten
  - VII. Vorstand für Jugendarbeit, Sportentwicklung und Sponsoring
4. Der Vorstand ist das Exekutiv- und Führungsorgan des Vereins. Er ist verantwortlich für die gesetzes- und statutenkonforme Führung der laufenden Geschäfte und die Umsetzung der Ziele des Vereins. Er vollzieht die Beschlüsse der Vereinsversammlung, plant, organisiert, entscheidet, delegiert und kontrolliert die Vereinsarbeit.
5. Die Aufgaben der jeweiligen Vorstandsbereiche lauten wie folgt:
  - I. **Vorstand für Organisation**  
Grundsätzliche organisatorische Aufgaben, tägliches Geschäft der Vereinsführung, z. B. Planung der Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Arbeitsgruppen, Statistiken und Anträge
    - Koordination der Vereinsgeschäfte, d.h. er oder sie bereitet die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen vor, beruft sie ein und leitet sie.
    - Legt in der Hauptversammlung einen Jahres- oder Rechenschaftsbericht vor, worin über die wichtigsten Aktivitäten des Vereins und des Vorstands informiert wird.
    - Initiiert Projekte
    - Verträge/ Vereinbarungen und Genehmigungen
    - Führt auseinanderstrebende Gruppierungen innerhalb des Vereins zusammen. Vermittelt bei Streitigkeiten.
    - vertritt und repräsentiert den Verein und führt/ unterstützt Verhandlungen mit außenstehenden Personen, Organisationen oder Gremien
    - Verantwortlich für Änderungen des Vereinsregisters
  - II. **Vorstand für Mitgliederverwaltung**
    - Mitgliederverwaltung

# **Geschäftsordnung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.**

- Anschreiben der über 21-jährigen Mitglieder (Beitragsänderung)
- Archivieren von Anträgen, Schriftverkehr von Mitgliedern und Kündigungen
- Geburtstagsliste erstellen; Einteilung der Gratulanten
- Jubiläumslisten erstellen
- Geburtstage, Jubiläums- und Hochzeitsglückwünsche übermitteln
- Trauerreden & Organisation der Fahnenträger
- Organisatorische Absprache mit der Stadt Hann. Münden (z.B. Hallenbelegung, Reparaturen)

## **III. Vorstand für Schriftverkehr & Protokollführung**

- Erledigung der laufenden Korrespondenz
- Führung der Protokolle von Versammlungen und Sitzungen
- Verfassung von Einladungen
- Verträge/ Vereinbarungen und Genehmigungen verwalten
- Bestellung der Drucksachen (Geschenktüten, Karten etc.)
- Abwicklung und Nachverfolgung von Versicherungsfällen bei Sportunfällen
- Verantwortung für interne Kommunikation

## **IV. Vorstand für Steuern & Finanzen**

- Zahlungsverkehr (Spenden, Abrechnungen, Bezuschussungen)
- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Jährliche Erhebung der Bestanderhebung an den Landessportverband
- Antrag auf Bezuschussung für nebenberufliche Übungsleiter KSB/LSB
- Erstellung des Finanzberichts am Jahresende
- Durchführung des Beitragseinzugs (Lastschriftverfahren/Rechnungen)
- Kontrolle ausstehender Mitgliedsbeiträge und Durchführung des Mahnwesens
- Sozialversicherung und Unfallversicherung melden (Minijob)
- Steuererklärung
- Regelmäßige Überwachung/Erlidigungen der dem Verein obliegenden Verpflichtungen gegenüber Behörden (Finanzamt, Sozialversicherungsträger, Berufsgenossenschaft, Aufsichtsbehörden)

## **V. Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit**

- das Netzwerk des Vereins zu erweitern - Außendarstellung des Vereins (Pressearbeit, Homepage & Social Media)
- Zuständigkeit für die Pressearbeit des Vereins
- Vereinszeitschrift
- Pflege der Vereinswebsite
- Flyer

## **VI. Vorstand für Infrastruktur und Sportstätten**

- Durchführung bzw. Beauftragung von Wartungsarbeiten

# **Geschäftsordnung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.**

- Unterhalt und Instandhaltung von Sportstätten, Vereinsgebäuden und technischen Geräten
- Umweltschutz
- Schadensaufnahme

## **VII. Vorstand für Jugendarbeit, Sportentwicklung und Sponsoring**

- Kontakte mit Sponsoren, Gemeinden, Firmen und Interessenten pflegen
- Mittelbeschaffung / Sponsoring: Finanzierungsgesuche an Subventionsgeber/Privatpersonen
- Kontakte zu potenziellen Geldgebern pflegen
- die Erschließung von Fördermöglichkeiten und Zuschüssen
- Ansprechperson für Sportangebote
- regelmäßiger Austausch mit den Sparten zur Bedarfsermittlung

6. Ungeachtet der Vorstandsbereiche und der jeweiligen Aufgaben obliegt es dem Teamvorstand diese untereinander zu regeln.

## **§ 2**

### **Öffentlichkeit**

1. Die JHV ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss gefasst wird.
2. Alle weiteren Versammlungen sind nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann zugelassen werden, wenn die Versammlung dies beschließt.

## **§ 3**

### **Einberufung**

1. Die Einberufung der Jahreshauptversammlungen/ Mitgliederversammlung regelt sich nach § 10 der Satzung.
2. Alle weiteren Versammlungen sind in den jeweiligen Gremien selbstständig zu organisieren und beim Vorstand anzuzeigen.
3. Alle Vorstandsmitglieder haben das Recht, an den Versammlungen der Vereinsorgane (Sparten) beratend teilzunehmen. Eine Teilnahmepflicht besteht nicht.

## **§ 4**

### **Beschlussfähigkeit**

1. Die Bestimmungen der Beschlussfähigkeit für die Mitgliederversammlung regelt § 10 der Satzung.

# **Geschäftsordnung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.**

2. Die übrigen Versammlungen sind beschlussfähig, wenn eine ordnungsgemäße Einladung ergangen ist. Stimmübertragungen sind nicht gestattet.
3. Ausgenommen von dieser Regelung sind gemäß Versammlungen zur Vereinsauflösung – hierzu § 17 Auflösung.

## **§ 5**

### **Versammlungsleitung**

1. Die Jahreshauptversammlung wird von einem Versammlungsleiter eröffnet, geleitet und geschlossen.
2. Nach der Eröffnung prüft der Versammlungsleiter die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheitsliste, die Stimberechtigung und gibt die Tagesordnung bekannt. Die Prüfungen können delegiert werden. Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet die Versammlung ohne Debatte mit einfacher Mehrheit.
3. Die Tagesordnung ist in der bekanntgegebenen Reihenfolge zu behandeln. Änderungen und Ergänzungen müssen vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen werden.
4. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten soll eine ausreichende Berichterstattung gegeben werden.
5. Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung gefährdet, kann er insbesondere das Wort entziehen, Ausschlüsse von Einzelmitgliedern auf Zeit oder für die ganze Versammlungszeit, Unterbrechung oder Aufhebung der Versammlung anordnen. Über Einsprüche, die unmittelbar ohne Begründung vorzubringen sind, entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit ohne Aussprache.
6. Alle weiteren Versammlungen werden selbstständig organisiert.

## **§ 6**

### **Worterteilung und Rednerfolge**

1. Der Versammlungsleiter eröffnet und schließt die Aussprache über jeden einzelnen Punkt der Tagesordnung (nachfolgend TOP genannt).
2. Das Wort zur Aussprache erteilt der Versammlungsleiter. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung erteilt der Versammlungsleiter das Wort in der Reihenfolge seines Ermessens.

# **Geschäftsordnung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.**

3. Der Versammlungsleiter und Teamvorstandsmitglieder können in jedem Fall außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen.

## **§ 7**

### **Beiträge (Wort) zur Geschäftsordnung**

1. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste erteilt, wenn der Vorredner geendet hat. Derjenige, der das den Beitrag Wort zur Geschäftsordnung erhalten will, dokumentiert dies dem Versammlungsleiter durch beidseitiges Handheben.
2. Zur Geschäftsordnung dürfen jeweils nur ein Für- und ein Gegenredner gehört werden.
3. Der Versammlungsleiter kann jederzeit, falls erforderlich, das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und Redner unterbrechen.

## **§ 8**

### **Anträge**

1. Antragsberechtigt zur Mitgliederversammlung des TSV sind die Mitglieder, die Teamvorstandsmitglieder und die Sparten. Anträge an die anderen Organe und Gremien können die Mitglieder sowie die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der entsprechenden Organe und Gremien stellen.
2. Die Frist zur Einreichung von Anträgen zu Jahreshauptversammlungen richtet sich nach § 10 der Satzung. Sie endet 7 Tage vor Sitzungsbeginn.
3. Die Anträge müssen schriftlich eingereicht werden, sollen eine Begründung enthalten und müssen einen Absender enthalten.
4. Anträge, die im Verlauf der Beratung eines anderen Antrags entstehen und diesen abändern, ergänzen oder weiterführen, können ohne Feststellung der Dringlichkeit eingebbracht werden. Besteht Zweifel, ob es sich im Einzelfall um einen solchen Änderungs- oder Ergänzungsantrag handelt, entscheidet die Versammlung darüber mit einfacher Mehrheit.
5. Für Anträge auf Satzungsänderungen gelten die Bestimmungen des § 16 der Satzung.
6. Anträge können vom Antragssteller bis zur Abstimmung zurückgezogen werden.

# **Geschäftsordnung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.**

## **§ 9**

### **Dringlichkeitsanträge**

1. Anträge über nicht auf der Tagesordnung stehende oder sich erst aus der Beratung zu einzelnen Tagesordnungspunkten ergebende Fragen, soweit es sich nicht um Ergänzungs- oder Abänderungsanträge handelt, gelten als Dringlichkeitsanträge und können nur mit Zustimmung einer einfachen Mehrheit zur Beratung und Beschlussfassung kommen.
2. Über die Dringlichkeit eines Antrages ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller gesprochen hat. Ein Gegenredner ist zugelassen.
3. Ist die Dringlichkeit angenommen, so erfolgt die weitere Beratung und Beschlussfassung.
4. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder Auflösung des TSV sind unzulässig (§§ 16 und 17 der Satzung).

## **§ 10**

### **Anträge zur Geschäftsordnung**

1. Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Beendigung der Debatte, auf Begrenzung der Redezeit, Vertagung, Übergang zur Tagesordnung, Unterbrechung der Sitzung oder Verweisen in ein Gremium stellen.
2. Über Anträge zur Geschäftsordnung, auf Schluss der Debatte und / oder Begrenzung der Redezeit ist sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ggf. ein Gegenredner gesprochen haben.
3. Wird der Antrag angenommen, erteilt der Versammlungsleiter auf Verlangen nur noch dem Antragsteller oder dem Berichterstatter das Wort.

## **§ 11**

### **Abstimmungen**

1. Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich bekanntzugeben.
2. Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals durch den Versammlungsleiter zu verlesen.
3. Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den vollumfänglich weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Besteht Zweifel, welcher Antrag der weitestgehende ist, entscheidet die Versammlung ohne Aussprache.

# **Geschäftsordnung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.**

4. Abstimmungen erfolgen offen. Wird eine geheime Abstimmung beantragt, so hat der Versammlungsleiter diese durch eine vorgelagerte Abstimmung zu ermitteln. Es muss eine einfache Mehrheit zustande kommen.
5. Nach Eintritt in die Abstimmung darf das Wort zur Sache nicht mehr erteilt werden.
6. Bei Zweifeln über die Abstimmung hat der Versammlungsleiter Auskunft zu geben.
7. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei allen Abstimmungen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmengleichheit Ablehnung bedeutet. Stimmenentnahmen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

## **§ 12**

### **Wahlen**

1. Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie satzungsgemäß anstehen, auf der Tagesordnung stehen und bei der Einberufung bekanntgegeben worden sind. Die Befähigung, ein Vereinsamt (Ehrenamt im Verein) für den Verein zu bekleiden, haben nur stimmberechtigte Vereinsmitglieder – eine Ausnahme bilden hier einzige die beiden Jugendsprecher.
2. Wahlen werden ohne Ausnahme offen durchgeführt.
3. Vor Wahlen muss die Versammlung aus ihrer Mitte einen Wahlleiter (kann auch ein Nichtmitglied sein) bestimmen. Dies erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit bei offener Wahl. Bei mehreren Personalvorschlägen ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf seine Person vereinigen konnte.
4. Vor dem Wahlgang hat der Wahlleiter zu prüfen, ob die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten die Voraussetzungen erfüllen, die die Satzung vorschreibt. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Versammlungsleiter vor der Abstimmung eine schriftliche oder mündliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft, die Wahl anzunehmen, hervorgeht.
5. Vor der Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen.
6. Sind alle bisherigen Amtsinhaber bereit, ihr Amt für eine weitere Wahlperiode zu bekleiden, und sind seitens der stimmberechtigten Mitglieder keine anderen Personalvorschläge gemacht worden, so kann auf Antrag en bloc gewählt werden.
7. Steht ein Amtsinhaber für ein Amt nicht mehr zur Verfügung bzw. gibt es für dieses Amt mehrere Personalvorschläge, so wird wie folgt verfahren:
  - I. Die vorgeschlagenen Kandidaten werden in der Reihenfolge Ihrer Nennung aufgeführt und dann der Versammlung zur Abstimmung verlesen.

# **Geschäftsordnung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.**

- II. Jedes stimmberechtigte anwesende Mitglied darf sich jeweils für nur einen Personalvorschlag, einer jeweiligen Einzelwahl, entscheiden.
  - III. Derjenige Personalvorschlag, der die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, ist gewählt.
  - IV. Bei Stimmengleichheit wird in einem zweiten Wahlgang zwischen den beiden Personalvorschlägen entschieden. Sollte es im zweiten Wahlgang ebenfalls Stimmengleichheit geben, so wird per Losentscheid durch den Wahlleiter entschieden.
8. Auf Antrag kann die Versammlung eine Personaldebatte mit einfacher Mehrheit beschließen. Den Kandidaten ist in diesem Falle das Recht einzuräumen, vor der Eröffnung der Debatte das Wort zu ergreifen und auch das Schlusswort zu sprechen. Über die Reihenfolge zwischen den Kandidaten entscheidet der Versammlungsleiter.
  9. Das Wahlergebnis ist durch den Wahlleiter festzustellen, dem Versammlungsleiter bekanntzugeben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.
  10. Das Wahlergebnis wird vom Versammlungsleiter der Versammlung /den Mitgliedern bekannt gegeben.

## **§ 13**

### **Versammlungsprotokolle**

1. Über alle Versammlungen sind Protokolle zu führen. Diese sollten zeitnah erstellt werden. Aus ihnen müssen Datum, Versammlungsort, Namen der Teilnehmer und Inhalte hervorgehen. Im Protokoll der JHV sind zudem Gegenstände der Beschlussfassung in der Reihenfolge der Behandlung, die Beschlüsse im Wortlaut und das Abstimmungsergebnis ersichtlich sein.
2. Die Protokolle der JH-Versammlungen sind von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

## **§ 14**

### **Änderungen**

Über Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsordnung beschließt die Mitgliederversammlung des TSV „Jahn“ Hemeln.

# **Geschäftsordnung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.**

## **§ 15**

### **Inkrafttreten**

Diese Allgemeine Geschäftsordnung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom Samstag, dem 21. Februar 2026 mit ? Ja-Stimmen, ? Gegenstimme und ? Enthaltung beschlossen und in Kraft gesetzt worden.